

## 1. Zweck

Zur Vorprüfung von Baugesuchen, zur Beratung und Beurteilung von Fragen in den Bereichen Raumplanung, Verkehrsplanung und -technik sowie Wasser- und Abwasserwesen wird eine dem Gemeinderat unterstellte Kommission mit beratender Funktion gebildet (§ 11 des Organisations- und Verwaltungsreglements).

## 2. Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- 2 Vertreter des Gemeinderates
- 5 Mitglieder
- 2 vom Gemeinderat bestimmte Fachleute

<sup>2</sup> Mit beratender Stimme gehören der Kommission an:

- Abteilungsleiter/in Bau
- Ressortleiter/in Hochbau und/oder Tiefbau

## 3. Wahl

<sup>1</sup> Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates, beginnt und endet jedoch ein halbes Jahr später. Die 5 Mitglieder werden alle 4 Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen durch den Gemeinderat und die Gemeindekommission als verbundene Wahlbehörde gewählt.

<sup>2</sup> Die Kommission konstituiert sich selbst.

<sup>3</sup> Bei Bedarf können projektbezogene Ausschüsse gebildet werden.

## 4. Aufgaben der Kommission

<sup>1</sup> Die Kommission berät und unterstützt den Gemeinderat in Bau-, Verkehrs- und Planungsfragen sowie in wasser- und abwassertechnischen Fragen. In den Aufgabenbereich fallen insbesondere:

- a) Prüfen von
  - Baugesuchen mit Ermessensspielraum oder mit wesentlichen Auswirkungen auf das Ortsbild
  - Reklamegesuchen
- b) Mitwirkung bei Planungsaufgaben (inkl. Verkehrsplanung), u.a.
  - Siedlungs- und Landschaftsplanung
  - Quartierplanung
  - Lärmschutzplanung
  - Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
  - Generelle Wasserplanung (GWP)
  - Strassenplanung
  - Verkehrsberuhigende Massnahmen
  - Änderungen im Verkehrsregime
- c) Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglementsentwürfen.
- d) Vorschläge zur Beitrags- und Gebührenfestsetzung bei Fällen, die im Reglement nicht geregelt sind.

<sup>2</sup> Die Aufgaben werden der Kommission vom Gemeinderat zugewiesen.

## **5. Abgekürzte Beurteilung von Baugesuchen**

Der Kommission wird mindestens alle zwei Monate eine Liste der durch die Bauabteilung beurteilten Baugesuche zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## **6. Handlungsgrundlagen**

Die Mitglieder der Kommission haben auf der Basis der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Vorschriften zu handeln.

## **7. Sachliche und finanzielle Kompetenz**

<sup>1</sup>Der Kommission steht ein Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates zu.

<sup>2</sup>Sie kann keine finanziellen Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen.

<sup>3</sup>Die Kommission kann mit Zustimmung des Gemeinderates zur Abklärung von wichtigen Sachgeschäften Fachleute zur Beratung beiziehen.

## **8. Ausstandspflicht**

Kommissionsmitglieder, die an einem Geschäft beteiligt sind, haben in den Ausstand zu treten.

## **9. Schweigepflicht**

Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, Feststellungen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit gemacht haben, gegenüber Aussenstehenden geheim zu halten, sofern das öffentliche oder ein privates Interesse dies erfordert.

## **10. Informationsaustausch**

<sup>1</sup>Die Kommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch den zuständigen Gemeinderat oder die zuständige Gemeinderätin sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Das Protokoll dient gleichzeitig als schriftlicher Antrag zuhanden des Gemeinderates.

<sup>2</sup>Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin wird über Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

## **11. Entschädigung**

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Entschädigung gemäss dem Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen.

## **12. Anpassung / Inkraftsetzung**

<sup>1</sup>Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat ergänzt oder neuen Gegebenheiten angepasst werden.

<sup>2</sup>Dieses Pflichtenheft tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

Oberwil, 16. Juli 2012

Lotti Stokar

Hp. Gärtner